

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5178 –

Planungen für die A 30-Nordumgehung im Bereich Bad Oeynhausen und Löhne

Vorbemerkung der Fragesteller

Die geplante A 30-Nordumgehung wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Minden geplant. Die Trasse der geplanten Nordumgehung führt mitten durch unersetzbare Freibereiche zwischen den Verdichtungsgebieten, direkt entlang der Wohngebiete, sodass mehr als 10 000 Bewohner in Bad Oeynhausen und Löhne von einem Bau direkt betroffen wären. Die vorhandenen Freibereiche, die auch als Naherholungsgebiete dienen, werden dadurch unwiederbringlich auf Dauer zerstört. Die erhebliche Trasseninanspruchnahme und die Zerschneidungswirkung führen zu einem komplett veränderten Landschaftsbild im gesamten nördlichen Bereich von Bad Oeynhausen und Teilen von Löhne.

Der Neubau A 30-Nordumgehung mit einer Gesamtlänge von 9,52 km soll als vierspurige Autobahn mit jeweils zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung vom Löhner Kreuz über die Gohfelder Blutwiese durch den Bad Oeynhausener Norden verlaufen. Hierfür müssen 29 Brücken gebaut werden. Die Trasse soll durch 8,7 Kilometer Lärmschutz, der als Lärmschutzwände und Erdwälle ausgeführt ist, abgeschirmt werden. Zur Abschirmung des Ortsteils Dehme ist ein Tunnel von 446 Metern Länge geplant. Als Zubringer von der B 61 in Dehme an die Nordumgehung, ist von der Anschlussstelle am Alten Postweg ausgehend zusätzlich ein zweispuriger Neubau als B 61n (Dehmer Spange) mit einer Länge von 1,95 km in östlicher Richtung verlaufend geplant. Für die Fahrbahn und die Böschungen werden rund 67,04 Hektar Land verbraucht. Als Ausgleichsflächen müssen 92,55 Hektar bereitgestellt werden. Der benötigte Flächenbedarf für die Nordumgehung und die Ausgleichsflächen entspricht einer Größe von ca. 320 Fußballfeldern.

Das in 2001 neu eingeleitete Planfeststellungsverfahren für die A 30-Nordumgehung und die dazugehörige B 61n wurde am 15. Januar 2007 durch Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold abschließend bearbeitet.

Als Alternativen zur Nordumgehung drängen sich eine Südumgehung oder ein Netzschluss in Form einer Troglösung im Zuge der Mindener-/Kanalstraße (B 61) auf.

Der geplante Ausbau der B 611 Wittel–Exter befindet sich momentan in der Planfeststellung. Vorgesehen ist eine leistungsstarke Bundesstraße (zweispurig und örtliche Überholstreifen) für eine Belastung von bis zu 20 000 Kfz/24 Stunden. Dieser Ausbau stellt einen Netzschluss zwischen A 2 und A 30 her.

1. In welcher Planungstiefe wurde die Alternative Troglösung untersucht?
2. Wieso wurde diese Alternative verworfen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem mehrstufigen Planungsprozess einer Straßenplanung werden im Rahmen von Voruntersuchungen sämtliche in Frage kommenden oder sich aufdrängenden Varianten gegenübergestellt und bewertet. Dabei wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) die Troglösung auf Grund eines erheblichen Risikos für die Heilquellen ausgeschlossen.

Dieses Ergebnis wurde durch neuere Untersuchungen 2003 bestätigt.

3. Könnte nach Auffassung der Bundesregierung durch die Anwendung der heute zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten eine Gefährdung der Heilquellen bei Realisierung der Troglösung vermieden werden?

Nein

4. Warum wurde zur Prüfung der Machbarkeit der Troglösung im Zusammenhang mit dem Heilquellenschutz ausschließlich der geologische Dienst NRW vom Landesbetrieb Straßen NRW beauftragt?

Der geologische Dienst NRW verfügt über die erforderliche Qualifikation zur Beurteilung der Sachzusammenhänge des Heilquellenschutzes.

Eine Beauftragung mehrerer Fachinstitute zur selben Aufgabenstellung ist unüblich. Das Vorgehen des Landes NRW ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zu bemängeln.

5. Aus welchem Grund ist das Ingenieurbüro Wittke aus Aachen, welches in den 80er Jahren die technische Machbarkeit der Troglösung unter Beachtung des Heilquellenschutzes begutachtete, im weiteren Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt worden?

Das Planfeststellungsverfahren regelt die Rechtsbeziehungen der Auswirkungen der beabsichtigten Baumaßnahme gegenüber Dritten. Alle Ergebnisse der technischen Voruntersuchungen sind abgewogen worden und haben Eingang in die offengelegten und planfestgestellten Unterlagen gefunden.

6. Warum sind die technischen Möglichkeiten zum Schutz der Heilquellen im Planfeststellungsverfahren generell nicht von entsprechenden Gutachtern geprüft worden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

7. Wieso wurde der Stadt Bad Oeynhausen die Troglösung 1987 nach umfangreichen gutachterlichen Untersuchungen vom damaligen Planungsträger Straßenneubauamt Detmold als beste städtebauliche und verkehrliche Lösung empfohlen?

Die Empfehlung von 1987 erfolgte auf der Grundlage der seinerzeit angewandten Untersuchungstiefe über eine bautechnische Machbarkeit der Troglösung.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung der Geologischen Dienste NRW, dass eine Baumaßnahme welche die Sole der Mindener-/Kanalstraße (B 61) unterschreitet, zu einer Gefährdung der Heilquellen führt, obwohl im Zuge der Mindener-/Kanalstraße bereits jetzt schon Gebäude und Kanalisation tief in den Untergrund eingreifen?

Im Unterschied zu einem massiven, in den Untergrund reichenden linienhaften Ingenieurbauwerk in Verbindung mit seiner Herstellung handelt es sich bei einzelnen Gebäuden um punktuelle Eingriffe und bei einer Kanalisation um ein schmales bandähnliches Hindernis, die hydrogeologisch anders zu bewerten sind.

Eine mögliche Beeinträchtigung der Hydrogeologie durch den Bau von Gebäuden und Kanalisation kann infolge fehlender Dokumentation nicht kommentiert werden.

Eine umfangreiche Wasserhaltung während der Bauzeit bei Großbauwerken kann eine Gefährdung der Heilquellen nicht ausschließen. Dies belegt z. B. der Bad Oeynhausener Wittekind-Brunnen, der infolge einer größeren Baumaßnahme seinen Heilquellenstatus durch Veränderung des Wasserchemismus 1988 verlor.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des nordrhein-westfälischen Verkehrsministers, Oliver Wittke, bei seinem Besuch am 14. Februar 2007 in Bad Oeynhausen, dass es sich bei der Troglösung um eine Luxuslösung handele, die der Bund auf keinen Fall finanziere?

Der Bundesregierung ist diese Aussage des nordrhein-westfälischen Verkehrsministers, Oliver Wittke, nicht bekannt.

10. In welcher Planungstiefe wurde die Alternative Südumgehung zur Nordumgehung untersucht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

11. Wieso wurde diese Alternative verworfen?

Die unzureichende Verkehrswirksamkeit und der geringere volkswirtschaftliche Nutzen im Vergleich mit den anderen Varianten führten zum Ausschluss.

12. Wie hat die Bundesregierung die einzelnen Trassen zum Zeitpunkt der Linienbestimmung bewertet?

Die Bundesregierung hat mit der Linienbestimmung vom 7. März 1975 den Ergebnissen der seinerzeit durchgeführten Untersuchungen zur Trassenfindung zugestimmt. Die festgelegte Linienführung wurde von den Ergebnissen der 1992 abgeschlossenen UVS bestätigt. Der Bund hat daraufhin entschieden, die

Ergebnislinie der UVS ohne erneutes Linienbestimmungsverfahren den weiteren Planungen zu Grunde zu legen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Planung für den Ausbau der B 611 Wittel–Exter im Zusammenhang mit der vorgesehenen A 30-Nordumgehung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Ausbau quasi ebenfalls einen Netzschluss A 2 – A 30 darstellt und als Autobahn wesentlich kostengünstiger als die Nordumgehung zu verwirklichen wäre?

Beide Planungen sind unabhängig voneinander im Bedarfsplan als vordringlicher Bedarf eingestuft und gewinnen ihre Planrechtfertigung aus der jeweiligen Funktion im Straßennetz. Die Autobahn A 30 in Bad Oeynhausen stellt als weiträumige Verkehrsverbindung besonders auch den Lückenschluss im trans-europäischen Netz von Amsterdam nach Warschau auf der E 30 her.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung das im Auftrag der Städte Bad Oeynhausen und Löhne durch das Büro Spacetec aus Freiburg erstellte Klimagutachten, nach dem der Luftaustausch in den beiden Stadtbereichen beim Bau der Nordumgehung erheblich gestört würde?

Das Klimagutachten des Büros Spacetec aus Freiburg von 1994 erfolgte auf Basis der seinerzeit gebräuchlichen Modellrechnungen mit den seinerzeit zur Verfügung stehenden numerischen Methoden.

Die klimatische Untersuchung des Deutschen Wetterdienstes aus 2005 für die Nordumgehung wurde mit dem aktuellen technischen Standard durchgeführt und liefert im Ergebnis eine abweichende Einschätzung zu dem 1994er Gutachten.

15. Wie wurde der prognostizierte Lkw-Anteil am Verkehrsaufkommen der geplanten A 30-Nordumgehung ermittelt?

Der Lkw-Anteil wurde durch Auswertungen aus Querschnittszählungen, Befragungen nach Fahrzielen und Datenverwertung über ein Rechenmodell ermittelt.

16. Welche Verkehrsbelastung wurde für die Eidinghausener Straße und Volmerdingsener Straße im Falle der Realisierung der Nordumgehung ermittelt, und welcher Zunahme gegenüber heute entspräche das?

Die Verkehrsbelastungen in Verbindung mit der Nordumgehung werden nach Aussage des Verkehrsgutachtens (TIC, 2003) wie folgt prognostiziert:

Volmerdingser Str.	12 900 Kfz/24 h	(+/- 0 Kfz/24 h)
Eidinghauser Str.	14 950 Kfz/24 h	(– 4400 Kfz/24 h)

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Stadt Bad Oeynhausen, dass durch den Bau der Nordumgehung die Werster Straße (L 546) massiv entlastet würde, obwohl der Landesbetrieb Straßen NRW in der Erörterung zum Planfeststellungsverfahren die Einschätzung nicht bestätigt hat?

Für die Werster Straße ergibt sich nach dem o. g. Verkehrsgutachten (TIC, 2003) eine Entlastung um 7 000 Kfz/24 h.

18. Welches Haushaltsjahr ist für die Aufnahme des Projekts in den Straßenbauplan vorgesehen?

Die Einstellung der Maßnahme ist in den Straßenbauplan des Jahres 2007 vorgesehen.

19. Inwieweit soll durch den Bau der B 61n auch eine überregionale Nord-Süd-Verbindung für den Verkehr Gütersloh–Bielefeld–Bremen geschaffen werden?
20. Welche zusätzliche Verkehrsbelastung, insbesondere des Schwerlastverkehrs, ist mit dieser attraktiven Nord-Süd-Verbindung für Bad Oeynhause verbunden?

Eine Bundesstraße B 61n ist im aktuellen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen nicht ausgewiesen.

Für die überregionale Verkehrsachse „Gütersloh–Bielefeld–Bremen“ steht dem Verkehrsteilnehmer die Autobahn A 2 mit der Autobahn A 7 sowie die Autobahn A 1 zur Verfügung.

